

2650/AB
vom **02.09.2020** zu **2631/J (XXVII. GP)**
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.469.534

Wien, am 2. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 2. Juli 2020 unter der Nr. **2631/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2020“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 11 und 13:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte sind seit 14.02.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte sind seit 14.02.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?*

- *Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 810/J vom 13. Februar 2020 (878/AB XXVII. GP), Nr. 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP) sowie Nr. 2571/J vom 30. Juni 2020. Bis zum Stichtag dieser Anfrage gab es keine Veränderungen.

Zu den Fragen 4 und 8 bis 10:

- *Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)*
- *Wie hoch werden die geplanten Personalkosten der laufenden Gesetzgebungsperiode sein? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeitigen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in Ihrem Kabinett)*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 810/J vom 13. Februar 2020 (878/AB XXVII. GP) verwiesen. Personelle Veränderungen erfolgen grundsätzlich anlassbezogen und bedarfsoorientiert, zu künftigen Kosten können daher keine Angaben gemacht werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter meines Kabinetts im zweiten Quartal 2020 entstanden sind, stellen sich wie folgt dar:

	KBM gesamt	exkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte
April	184.133,44 €	118.377,92 €
Mai	179.380,12 €	116.369,32 €
Juni	237.038,13 €	150.876,49 €
Gesamt	600.551,69 €	385.623,73 €

Diese Summen beinhalten sämtliche Kosten, sofern sie bereits abgerechnet wurden; Dienstreisen sind nicht inkludiert.

Zur Frage 7:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen[,] die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit derzeit [btraut sind,] ergeben und mit welchen Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Hierzu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 810/J vom 13. Februar 2020 (878/AB XXVII. GP) verwiesen.

Zu den Fragen 12 und 14:

- *Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

In meinem Kabinett wurden im zweiten Quartal 2020 nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet, die in einem Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Zur Frage 15:

- *Welche Überstunden sind seit 14.02.2020 angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Im Zeitraum zwischen Februar und Juni 2020 sind in meinem Kabinett, sofern sie schon verrechnet wurden, insgesamt 2.857,50 Überstunden angefallen. Die Kosten dafür betragen 114.791,66 Euro. Eine genaue Auflistung unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschal oder einzeln zu verrechnende Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zur Frage 16:

- *Wurden in Ihrem Kabinett seit 14.02.2020 Belohnungen, Boni, Abfertigungen etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Februar wurde einem Kabinettsmitarbeiter eine Belohnung in der Höhe von 1.100 Euro ausbezahlt. Angemerkt wird, dass diese Belohnung für besondere Leistungen im Jahr 2019 – erbracht somit vor der Tätigkeit in meinem Kabinett – gewährt worden ist.

Zur Frage 17:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind seit 14.02.2020 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

In meinem Kabinett sind keine sonstigen Kosten angefallen.

Karl Nehammer, MSc

